

Jahresausschreibung 2024

Interdisziplinäre Konsortialprojekte

Hinweis: Bitte beachten Sie unsere parallele [Ausschreibung zum Forschungsschwerpunkt „Mensch und generative Künstliche Intelligenz: Trust in Co-Creation“](#). Das gleiche Projekt darf nicht bei beiden Ausschreibungen eingereicht werden, aber Antragsteller:innen dürfen sich parallel mit unterschiedlichen Projekten in beiden Förderformaten bewerben.

Hintergrund und Ansatz

Das bidt trägt dazu bei, die Entwicklungen und Herausforderungen des digitalen Wandels besser zu verstehen. Damit liefert es die Grundlagen, um die Zukunft mit der Gesellschaft verantwortungsvoll und gemeinwohlorientiert zu gestalten. Es fördert herausragende interdisziplinäre Forschung und liefert als Think Tank Entscheidungsträger:innen in Politik und Wirtschaft evidenzbasierte Empfehlungen. Das Institut fördert damit auch den offenen Dialog zwischen Forschung und Gesellschaft.

Die Themen und Herausforderungen der Digitalen Transformation betreffen verschiedene wissenschaftliche Disziplinen und können nur in fächerübergreifender Kooperation sinnvoll bearbeitet werden. Daher verfolgt das bidt einen konsequent interdisziplinären Ansatz.

Mit der vorliegenden Ausschreibung bittet das bidt um Einreichungen interdisziplinärer Konsortialprojekte, die in der Regel von drei (mindestens zwei) akademischen Partner:innen über drei Jahre bearbeitet werden. Dafür stellt das bidt auf Antrag Projektmittel für die beteiligten Institutionen zur Verfügung, die bis zu 75 % der Kosten einer Stelle für Vollzeitmitarbeitende ohne Promotion (Predoc) abdecken können, für promovierte Mitarbeiterende (Postdoc) bis zu 100 %.

Diese Projektmitarbeitenden arbeiten am Standort ihrer Institution, tauschen sich aber in regelmäßigen Abständen im Konsortialprojekt und am bidt über ihre Forschungsaktivitäten und deren Ergebnisse aus. Damit folgt das bidt einem agilen Arbeitsansatz. Für die Mitglieder der Konsortialprojekte bedeutet dies, dass sie aktuelle Fragestellungen und Ergebnisse der Projekte im Rahmen von „Sprint Reviews“ vorstellen und diskutieren.

Forschungsbereiche

Digitalisierung durchdringt alle Lebensbereiche: Sie verändert das individuelle Leben und das gesellschaftliche Miteinander. Um diese Transformationsprozesse zu erforschen, fördert das bidt Forschungsvorhaben zu vielfältigen Themen, die sich auf drei Forschungsbereiche aufteilen:

- Staat, Regulierung und Infrastruktur
- Kommunikation, Gesellschaft und Partizipation
- Wirtschaft und Arbeitswelt

Das bidt bittet um die Einreichung von Projektanträgen, die einen erkennbaren inhaltlichen Bezug zu (mindestens) einem dieser drei Forschungsbereiche aufweisen.

Staat, Regulierung und Infrastruktur

Die Digitale Transformation fordert einige Aspekte der Gesetzgebung und Regulierung heraus, die noch für die analoge Welt konzipiert wurden. Durch die territoriale Bindung des Rechts kann es im digitalen Zeitalter zu einer wachsenden Diskrepanz von „Law in the Books“ und „Law in Action“ kommen, wenn geltendes Recht nicht durchgesetzt werden kann. Gleichzeitig stellt sich die Frage, wie eine international wirksame Rechtsetzung gelingen kann, wenn sich der Regulierungsgegenstand (z.B. Technologien wie Künstliche Intelligenz oder digitale Geschäftsmodelle) permanent verändert. Staatliche Regulierungsbemühungen stehen somit oftmals vor dem Dilemma, entweder „zu früh“ zu regulieren und vielversprechende Entwicklungen unter Umständen einzuschränken oder aber der Technologieentwicklung hinterherzulaufen. Damit stellt sich auch die Frage, inwieweit Staat und Verwaltung selbst digitalisiert werden können, um schneller auf neue Herausforderungen zu reagieren.

Themengebiete für Forschungsfragen könnten beispielsweise sein:

- Mit welchen regulatorischen Ansätzen kann erreicht werden, dass der Einsatz digitaler Lösungen zu gesellschaftlich erwünschten Ergebnissen führt? Wie lässt sich insbesondere Diskriminierung vermeiden, Chancengleichheit herstellen sowie die Gefahr von Überwachung und Unterdrückung ausschließen?
- Wie kann der Staat verantwortungsvolles und gemeinwohlorientiertes Teilen, Verfügbarhalten und Nutzen von Daten vorantreiben? Wie können digitale Technologien und Innovationen in Staat und Verwaltung schneller und effektiver genutzt werden?
- Welche Auswirkungen haben eine „Balkanisierung“ der Internet-Infrastruktur und die mögliche Verfestigung geopolitischer Machtblöcke im Internet?
- Wie lässt sich das Vertrauen in technische Systeme erhöhen? Welche Anforderungen sind an Funktion, Transparenz, Sicherheit und Robustheit zu stellen?

Kommunikation, Gesellschaft und Partizipation

Digitale Medien haben mediale und politische Öffentlichkeiten stark verändert. Einerseits steht es allen Menschen offen, sich zu artikulieren, andererseits sind digitale Räume anfällig für Manipulationen etwa durch Bots, Falschmeldungen, Verleumdungen und Cybermobbing. Damit zivilgesellschaftliche Beteiligungsprozesse und demokratische Kommunikation auch in der digitalen Gesellschaft gut funktionieren, bedarf es eines vertieften Verständnisses von digitalen Medien, ihrer Funktionsweisen, Mechanismen und Auswirkungen auf Öffentlichkeiten. Darauf aufbauend bedarf es entsprechender Kompetenzen von Nutzerinnen und Nutzern. Eine wichtige Rolle spielt auch die Herausforderung, Regeln und Leitlinien gesellschaftlich auszuhandeln, welche die Eigenlogiken der immer wichtiger werdenden Intermediäre wie sozialen Netzwerken oder Suchmaschinen berücksichtigen.

Themengebiete für Forschungsfragen könnten beispielsweise sein:

- Wie verändern sich Öffentlichkeiten im Zuge ihrer zunehmenden Digitalisierung? Kommt es zu einer Segmentierung in unverbundene Teilöffentlichkeiten oder ist es umgekehrt leichter möglich, Meinungen und Informationen zu verbreiten? Inwiefern und unter welchen Bedingungen verbreiten sich Inhalte und auch „Fake News“ innerhalb digitaler Netze?
- Welche Inhalte lassen sich automatisiert erstellen? Welche sozialen Folgen hat der Einsatz von KI zur Erstellung von Inhalten? Wo liegen die grundsätzlichen Grenzen einer maschinengestützten Herstellung von Inhalten?
- Digitale Technologien sind eine Grundlage für eine direkte Einbindung der Bürger:innen sowie Wirtschaftsakteure in Innovationsprozesse, die Informationsbeschaffung und die politische

Willensbildung. Wie sichert man digitale Partizipationsformen gegen Manipulation und andere Störungen ab, etwa im Rahmen digitaler Wahlen oder Abstimmungen? Welche Auswirkungen hat digitale Partizipation auf die Repräsentativität politischer Entscheidungen?

- Wie lässt sich der Diskurs darüber unterstützen, welche digitalen Technologien und Anwendungen die Gesellschaft befürwortet und welche nicht? Wie befähigt man die Bevölkerung zur Reflexion über technologische Entwicklungen?

Wirtschaft und Arbeitswelt

Digitale Technologien eröffnen Wirtschaftsakteuren vielfältige neue Möglichkeiten. Digitale Innovationen sind eine Hauptquelle des Wachstums in hochentwickelten Volkswirtschaften und haben das Potenzial, einzelne Unternehmen, Wirtschaftssektoren und Wirtschaftssysteme insgesamt grundlegend zu verändern. Unternehmen stehen vor der Aufgabe, neue digitale Technologien in ihre bestehenden Prozesse zu integrieren und die Potenziale durch digitale Innovationen zu erschließen, was zu grundlegenden Veränderungen auf organisationaler Ebene führen kann. Auch in der Arbeitswelt finden weitreichende Veränderungen statt, die nicht nur Arbeitspraktiken (z.B. Mensch-Maschine-Interaktion, digitaler Arbeitsplatz) sondern auch Kompetenzen und ganze Berufe betreffen. Zudem verändern sich die hergebrachten Spielregeln einer sozialen Marktwirtschaft in Richtung einer digitalen Ökonomie. Diese digitalen Transformationsprozesse stellen Wirtschaftsakteure vor zahlreiche Herausforderungen, gehen zugleich aber auch mit weitreichenden Hoffnungen und Chancen einher.

Themengebiete für Forschungsfragen könnten beispielsweise sein:

- Welchen Herausforderungen stellen sich für Unternehmen im Zuge der Digitalen Transformation? Wie lässt sich die digitale Transformation auf Unternehmensebene erfolgreich und sozialgerecht gestalten?
- Wie verändern sich Arbeitspraktiken und Berufe im Zuge der Digitalen Transformation? Welche sozialen Folgen hat das bspw. für den Arbeitsmarkt, Arbeitgeber:innen und Arbeitnehmer:innen?
- Wie verändern Mensch-Maschine-Interaktionen die Arbeitswelt, welche Chancen und Risiken bergen sie und wie können sie positiv gestaltet werden?
- Welche Auswirkungen hat die digitale Transformation auf verschiedene Wirtschaftssektoren und das deutsche Wirtschaftssystem insgesamt? Wie können Rahmenbedingungen geschaffen werden, die wirtschaftliche und gesellschaftliche Interessen berücksichtigen?

Förderformat

Ein typisches Konsortialprojekt läuft über drei Jahre und umfasst in der Regel drei (mindestens zwei) akademische Antragsteller:innen. Diese müssen unterschiedlichen wissenschaftlichen Disziplinen angehören, wie sie typischerweise zur Abgrenzung von Fakultäten verwendet werden. Eine:r der Antragstellenden soll einen direkten Bezug zur Technik haben, d.h. aus der Informatik, der Wirtschaftsinformatik, der Elektrotechnik oder vergleichbaren Disziplinen kommen.

Antragsberechtigt sind Wissenschaftler:innen, die eine abgeschlossene Promotion nachweisen können. Die Antragsteller:innen sowie deren über das Projekt geförderte Mitarbeitende müssen eine Anbindung an eine wissenschaftliche Einrichtung mit Sitz in Bayern aufweisen (in der Regel Universität, Hochschule oder außeruniversitäre Forschungseinrichtung), die spätestens zum geplanten Projektstart besteht. Die Konsortialleitung sollte von besonders erfahrenen Wissenschaftler:innen unter den Antragstellenden übernommen werden.

Finanziert werden die Kosten für wissenschaftliche Mitarbeiter:innen der Antragsteller:innen. Dabei beträgt der zuwendungsfähige Beschäftigungsumfang der wissenschaftlichen Mitarbeiter:innen pro Konsortialpartner:in bei Promovierten max. 100 %, bei Nichtpromovierten max. 75 % eines Vollzeitäquivalents. Die Stellen der Antragstellenden selbst sind nicht förderfähig. Doppelförderungen sind ausgeschlossen. Werden nichtpromovierte Mitarbeiter:innen in Teilzeit angestellt, übernimmt das bidt somit die kompletten Personalkosten, allerdings nur bis zu einer Höhe von 75 % einer Vollzeitstelle. Bei einer Vollzeitbeschäftigung von nicht promovierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern müssen die restlichen Mittel durch die Antragsteller:innen aufgebracht werden. Die wissenschaftlichen Mitarbeiter:innen werden an der Institution der Antragsteller:innen angestellt.

Die Antragsteller:innen sowie deren Mitarbeitende nehmen einmal im Halbjahr für einen Tag aktiv an großen Sprint Reviews teil. Darüber hinaus werden rund einmal im Quartal kleine Sprint Reviews durchgeführt, die sich in erster Linie an die Mitarbeitenden der Konsortialprojekte richten. Die Projekte kommen somit in der Regel alle zwei bis drei Monate einen Tag zusammen. Die Sprint Reviews finden üblicherweise entweder in München oder online statt.

In Ansatz gebracht werden können Personalkosten für die Mitarbeitenden, Sachmittel (z.B. für Reisen, Veranstaltungen und wissenschaftliche Hilfskräfte) sowie eine Kostenpauschale für die Nutzung der Infrastruktur an der Institution der Antragsteller:innen (Overhead). Im Projektantrag können die Sachmittel in Höhe von max. 10.000 Euro pro Antragsteller:in und Jahr, die Infrastrukturpauschale in Höhe von maximal 20 % der Personalkosten angesetzt werden. Nur in besonders begründeten Ausnahmefällen können durch die Projektspezifika bedingte zusätzliche Sachkosten für das Gesamtprojekt beantragt werden (bspw. Umfragen mit sehr hohen Teilnehmendenzahlen in mehreren Ländern, besondere IT-Ausstattung). Zahlungen erfolgen nur für tatsächlich im Projektzeitraum angefallene Kosten, die Infrastrukturpauschale wird in Höhe von maximal 20 % der tatsächlichen Personalkosten geleistet. Aus dem Sachmittelbudget sind anfallende Reisekosten für die Präsenztermine der Projektbeteiligten in München zu finanzieren.

Ergänzend können im Ausland ansässige international ausgewiesene Expert:innen in das Projekt eingebunden werden. Für deren Engagement und anfallende Kosten können pro Jahr pauschal bis zu 15.000 Euro angesetzt werden. Erwartet werden dafür insgesamt mindestens drei Besuche am bidt bzw. aktive Teilnahmen an Veranstaltungen des Projekts in Deutschland sowie die kontinuierliche Bereitschaft zum inhaltlichen Austausch über die Projektlaufzeit.

Es werden ausdrücklich auch Vorschläge erbeten, bei denen besonders hohe wissenschaftliche Erträge zu erwarten sind, selbst wenn dies mit einem hohen Risiko einhergeht („High Risk – High Gain“). Diese können sich beispielsweise mit noch unerschlossenen Forschungsgebieten, wenig untersuchten Thesen oder stark interdisziplinär verwobenen Fragestellungen beschäftigen, die besondere wissenschaftliche oder gesellschaftliche Relevanz haben.

Auswahlverfahren und Bewilligung

Das Auswahlverfahren erfolgt zweistufig. In der ersten Stufe sind eine Projektskizze sowie die Lebensläufe aller Antragsteller:innen einzureichen. Das bidt-Direktorium entscheidet daraufhin, welche Einreichungen für die zweite Stufe zugelassen werden und einen Vollantrag einreichen können.

Erste Stufe: Projektskizze

Die Projektskizze für ein Konsortialprojekt soll fünf Seiten – in deutscher oder englischer Sprache – umfassen und folgende Aspekte abdecken:

- Thema
- Antragsteller:innen inkl. Institution
- Kontext und Problem inkl. Bezug zu den in der Ausschreibung aufgezeigten Forschungsbereichen
- Lösungsideen, Lösungsansatz und erwarteter Output
- Erwarteter wissenschaftlicher und gesellschaftlicher Beitrag
- Einbindung der Öffentlichkeit und von Stakeholdergruppen zur Förderung des Austauschs von Forschung und Gesellschaft
- Rolle der Antragsteller:innen sowie Mehrwert im interdisziplinären Verbund
- Ggf. fachlicher Ausweis der internationalen Expert:innen
- Stellenbesetzung für alle Konsortialpartner:innen (Zeitraum, Anzahl, Stellenanteil Vollzeitäquivalent, Predoc/Postdoc-Rolle und Gehaltsgruppe/-stufe der Projektstellen)

Zusätzlich sind die Lebensläufe aller Antragsteller:innen einzureichen (eine Seite pro Antragsteller:in).

Zweite Stufe: Vollantrag

Der Vollantrag für ein Konsortialprojekt soll zwölf Seiten – in deutscher oder englischer Sprache – umfassen und, zusätzlich zu den oben für die Projektskizze genannten Punkten, folgende Aspekte abdecken:

- Detaillierter Projekt- und Arbeitsplan, inklusive wichtiger Meilensteine des Projekts (insb. Meilensteine zur Evaluation nach der ersten Hälfte der Projektlaufzeit)
- Detaillierter Kostenplan (gemäß bereitgestellter Vorlage zur Kostenkalkulation): Kosten für Personal, Sachmittel und Infrastruktur für die an den beteiligten Institutionen anzustellenden Projektmitarbeitenden (pauschalisierte Ansätze, Personalkosten nach den aktuellen Durchschnittskostensätzen), ggf. Kosten für die Einbindung der internationalen Expert:innen (pauschalisierter Ansatz)
- Bestätigung, dass alle Antragstellenden – sofern für das Vorhaben nach den Richtlinien Ihrer Institutionen erforderlich – Ethikvoten eingeholt haben und diese der Durchführung des Projekts nicht im Wege stehen. Etwaig erforderliche Voten müssen spätestens zum geplanten Projektbeginn vorliegen.

Auswahlkriterien

Die Einreichungen zur ersten und zur zweiten Stufe werden anhand folgender Kriterien bewertet:

- Ausmaß des zu erwartenden wissenschaftlichen Beitrags
- Gesellschaftliche und politische Relevanz der zu erwartenden Ergebnisse
- Anschlussfähigkeit an mindestens einen der oben genannten Forschungsbereiche des bidt
- Einbindung Öffentlichkeit/Stakeholdergruppen
- Wissenschaftlicher Ausweis der Antragstellenden
- Interdisziplinarität des Konsortiums
- Einbindung einer technischen Disziplin im Konsortium
- Ggf. fachlicher Ausweis und Passung der internationalen Expert:in
- Umsetzbarkeit des Projekts

Die Entscheidung über die Zulassung zur zweiten Stufe (Einreichung eines Vollantrags) sowie über die Bewilligung der Konsortialprojekte in der zweiten Stufe trifft das bidt-Direktorium anhand der aufgeführten

Kriterien. Für die Entscheidung in der zweiten Stufe werden externe wissenschaftliche Gutachten hinzugezogen.

Bewilligung

Akzeptierte Konsortialprojekte erhalten zunächst eine Bewilligung für eine Förderung über zwei Jahre. Eine Förderung im dritten Projektjahr erfolgt, wenn die nach 1,5 Jahren vom bidt durchzuführende Evaluation positiv verläuft. Dazu sind die nach 1,5 Jahren der Projektlaufzeit zu erwartenden Ergebnisse als Meilensteine präzise zu benennen.

Die Zuwendung erfolgt auf Basis der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P). Die Bewilligung der Konsortialprojekte durch die Bayerische Akademie der Wissenschaften erfolgt gegenüber der Institution der Konsortialleiter:in. Die Konsortialleiter:in ist verantwortliche Ansprechperson gegenüber dem bidt. Die Mittel werden von der Bayerischen Akademie der Wissenschaften an die Institution der Konsortialleiter:in ausgezahlt, diese leitet die Mittel an die Teilprojekte weiter. Außerdem sammelt sie alle Verwendungsnachweise und lässt diese dem bidt quartalsweise mit den Mittelanforderungen zukommen.

Zeitplan

7. Mai 2024 15:00 Uhr MESZ	Einreichungsfrist für die erste Stufe (Bewerbungsformular, Projektskizze mit Lebensläufen)
14. Juni 2024	Mitteilung über die Zulassung zur zweiten Stufe
9. September 2024 15:00 Uhr MESZ	Einreichungsfrist für die zweite Stufe (Vollantrag)
Mitte November 2024	Mitteilung über die Bewilligung
Erstes Quartal 2025	Projektstart

Kontakt

Informationen zur Ausschreibung, zur Einreichung sowie eine Sammlung häufiger Fragen finden Sie unter: <https://www.bidt.digital/foerderprogramm/konsortialprojekte/>

Sie finden die Datenschutzerklärung unter <https://www.bidt.digital/datenschutzerklaerung/>

Bei Fragen zur Ausschreibung wenden Sie sich gerne an: forschung@bidt.digital